

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 75 (2000)

Heft: 6

Artikel: Gleich dreifach profitieren

Autor: Gurzeller, Veronica Bonilla

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-106880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im September stimmen wir über drei Energievorlagen ab

Gleich dreifach profitieren

Die drei Energievorlagen, über die am 24. September abgestimmt wird, wollen den Energieverbrauch mit einer Abgabe belasten und damit Energiesparen belohnen. Innovative private Hauseigentümer oder Wohnbaugenossenschaften könnten von der Abgabe profitieren.

VON VERONICA BONILLA GURZELER ■ Wissen würden wir mittlerweile alle: Das Verbrennen fossiler Energieträger wie Benzin, Heizöl, Gas oder Kohle schadet der Umwelt. Genauer: Erhöht die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre. Dadurch kann die eingestrahlte Sonnenwärme nur noch ungenügend in den Weltraum zurückstrahlen. Die Erdoberfläche erwärmt sich, das Klima verändert sich, der viel diskutierte Treibhauseffekt entsteht. Stürme, Unwetter, Überschwemmungen sind die unangenehmeren Folgen davon. Die Luftverschmutzung ist auch mitverantwortlich für viele Erkrankungen, besonders solcher der Atemwege bei Kindern.

Formen der Energiegewinnung wie die Atomkraft, welche die CO₂-Konzentration in der

Atmosphäre nicht beeinflussen, bergen dafür gewaltige Sicherheitsrisiken und ungelöste Probleme. Wohin mit den radioaktiven Abfällen, die zum Teil erst in 100 000 Jahren ihr Gefahrenpotential verlieren werden?

VERBRAUCHERINNEN SOLLEN ZAHLEN Umweltprobleme erzeugen hohe Kosten. Fachleute sprechen von 11 bis 16 Milliarden, welche allein die fossilen Energieträger verursachen. Doch statt dass die VerbraucherInnen von Treibstoff, Strom oder Heizöl gemäss der Höhe ihres Konsums für die Schäden zur Kasse gebeten werden, lasten die Ausgaben grössten Teils auf der öffentlichen Hand.

Mit den Energieabgaben, über die am 24. September abgestimmt wird, soll sich dieses Un-

gleichgewicht zumindest ein bisschen verschieben. Geplant ist, auf den umweltschädigenden, nicht erneuerbaren Energien Heizöl, Benzin, Erdgas und Atomstrom eine Abgabe zu erheben (siehe Kasten). Im Fall der Grundnorm für die ökologische Steuerreform sollen mit den Einnahmen die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Die Solarinitiative und der Gegenvorschlag sehen vor, mit den Erträgen erneuerbare und damit umweltfreundliche Energieträger sowie die Energieeffizienz zu unterstützen.

Die monatlichen Mehrkosten, welche den Haushalten durch die Energievorlagen erwachsen, werden durchschnittlich Fr. 6.50 (Gegenvorschlag), Fr. 11.– (Solarinitiative) oder Fr. 43.– (Grundnorm) betragen – Berechnungs-

Die drei Abstimmungsvorlagen im Überblick

DIE SOLAR-INITIATIVE Eine Abgabe von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde auf den umweltschädigenden, nicht erneuerbaren Energien Erdöl, Kohle, Erdgas und Atomstrom wird jährliche Einnahmen von 850 Millionen Franken bringen. Mit mindestens der Hälfte der Gelder sollen Solaranlagen verbilligt werden. Der Rest soll zur Förderung der erneuerbaren Energien Wasserkraft, Holz-, Wind- und Biogasenergie sowie für die Verbesserung der Energieeffizienz eingesetzt werden. Die Abgabe wird während maximal 20 Jahren erhoben. Den Haushalten entstehen damit Kosten von durchschnittlich elf Franken im Monat.

DIE FÖRDERABGABE (GEGENVORSCHLAG ZUR SOLAR-INITIATIVE) Der Gegenvor-

schlag des Bundes zur Solar-Initiative sieht eine Abgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde auf den nicht erneuerbaren Energien vor. Die Einnahmen von 450 Millionen Franken sollen zur Förderung der erneuerbaren Energien (Solar-, Holz-, Wind-energie- und Biogasenergie), der Energieeffizienz und zur Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft verwendet werden. Für jede der drei Massnahmen muss mindestens ein Viertel des Ertrags eingesetzt werden. Die Abgabe wird während maximal 15 Jahren erhoben. Den Haushalten entstehen damit Kosten von durchschnittlich Fr. 6.50 im Monat.

DIE GRUNDNORM FÜR EINE ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM Das Parlament hat sich in einem Grundsatzentscheid bereits für eine ökologische Steuerreform ausgesprochen. Mit einem Ja zur Grundnorm geben die Stimmberchtigten dem Bund die Verfas-

sungsgrundnorm, auf dem Gesetzesweg eine ökologische Steuerreform einzuleiten. Vorgesehen ist, mit einer Abgabe von maximal 2 Rappen auf allen nicht erneuerbaren Energien die Lohnnebenkosten (z. B. die AHV-Prämien) zu senken. Damit wird der sparsame Energieeinsatz belohnt, die Abgabe ist jedoch kostenneutral, da mit dem Prinzip «Energie statt Arbeit besteuern» die Gelder volumnäßig rückvergütet und nicht für Fördermassnahmen verwendet werden. Den Haushalten entstehen mit der Annahme der Grundnorm durchschnittliche Mehrkosten von maximal 43 Franken im Monat.

DIE STICHFRAGE Wer bei der Förderabgabe und bei der Solarinitiative Ja stimmt, muss erstmals auch den Entscheid treffen, welche der beiden Vorlagen dann in Kraft treten soll. Umweltverbände bevorzugen die Solarinitiative.

Energie-Abstimmung

Wer in erneuerbare Energie oder in energieeffizientes Bauen investiert, soll belohnt werden. Dadurch wird unter anderem die Installation von Sonnenkollektoren – im Bild eine Grossanlage auf dem Dach der Siedlung Pont du Traux – gefördert.

Foto: Eric de Lainsecq



grundlage ist ein Haushalt in einer mit Öl oder Gas beheizten 100-m²-Vierzimmerwohnung mit einem Mittelklassauto. Wer kein Auto hat, bezahlt bereits deutlich weniger, nämlich nur noch Fr. 4.–, Fr. 6.50 beziehungsweise Fr. 27.– pro Monat. Belohnt wird, wer seinen Strom-, Warmwasser- oder Heizungsverbrauch reduziert. «Die heute üblichen Preisschwankungen für Erdöl von 30 bis 40 Prozent belasten die Haushalte mehr als eine Energieabgabe», sagt Heini Glauser, Vizepräsident der Schweizerischen Energiestiftung SES.

WIRTSCHAFTLICHER DANK FÖRDERABGABE Da bei der Solarinitiative und beim Gegenvorschlag die Einnahmen in Form von Fördergeldern in erneuerbare Energie und energieeffizientes Bauen investiert werden, wird Energiesparen gleich dreifach belohnt: Wer beispielsweise Top-Isoliergläser oder Sonnen-

kollektoren installiert, erhält einerseits Zuschüsse an die Material- und Installationskosten, andererseits sinkt sein Verbrauch an Heizöl – und damit die Höhe der Energieabgabe. Energieeffizienz und erneuerbare Energie werden dadurch rentabler.

Ein Beispiel: In einer Vierzimmerwohnung werden zwölf Quadratmeter Fensterscheiben durch neueste Isoliergläser ersetzt. 25 Prozent der jährlichen Heizkosten von 924 Franken (inklusive Energieabgabe von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde) können damit eingespart werden, also 231 Franken. Die Kosten für die neuen Scheiben von 5000 Franken schlägt der Vermieter als Wertvermehrung auf den Mietzins. Bei einer Verzinsung von 7 Prozent steigt der Jahresmietzins somit um 350 Franken. «Damit entstehen dem Mieter jährliche Mehrkosten von 119 Franken», rechnet Heini Glauser vor. «Kann der Glasersatz jedoch durch Fördergelder verbilligt werden, wird er bereits wirtschaftlicher.»

GROSSER SANIERUNGSBEDARF Besonders interessant werden energiesparende Massnahmen bei Neubauten sein. Glauser: «Ohne Mehrkosten zu verursachen, kann der Energieverbrauch eines Neubaus mit geeigneten Massnahmen heute um die Hälfte gesenkt werden.» Ein grosses Potenzial liegt auch in der wärmetechnischen Sanierung. 70 Prozent der Häuser sind laut SES massiv sanierungsbedürftig, 20 bis 25 Prozent sind auf einem Stand wie vor 5 bis 20 Jahren. Nur gerade 5 bis 10 Prozent der Häuser sind nach neuesten Erkenntnissen isoliert. «MieterInnen einer Initiativen Vermieterschaft werden aus den Energieabgaben deshalb eher Nutzen ziehen können», glaubt der Energiefachmann. Klarer Befürworter der drei Energievorlagen ist Peter Schmid, Präsident der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ). In ihrem

Energiekonzept hat sich die ABZ zum Ziel gesetzt, den Wärmeenergieverbrauch bis zum Jahr 2010 um zehn Prozent zu senken, den Stromverbrauch durch Optimierungsmassnahmen zu stabilisieren und den Anteil an erneuerbaren Energien zu steigern. Sonnenkollektoren sind bei ABZ-Neubauten bereits heute üblich. «Dadurch entstehen den MieterInnen nur geringe Mehrkosten», so Schmid, «zudem ist das Umweltbewusstsein und damit die Akzeptanz solcher Massnahmen unter den GenossenschaftlerInnen höher.» Dank den Zuschüssen aus den Energieabgaben wird es Genossenschaften wie der ABZ in Zukunft leichter fallen, ihre Ziele zu erreichen – zum Vorteil aller: «Wohnungen in energetisch schlechtem Zustand werden weniger gefragt sein, die Nachfrage wird sinken, ihre Preise auch», sagt Heini Glauser.

Taten statt Worte

Thermische Solaranlagen kommen billiger, wenn man sie selbst baut. Erfahrene Solarfachleute der Selbstbauorganisationen verhelfen Gruppen von 10 bis 20 Personen zu einer massgeschneiderten Solaranlage, besonders geeignet auch für Wohnbaugenossenschaften.

Interessenten wenden sich an SEBASOL-Schweiz, Schachenalle 29, 5000 Aarau, Sonnenenergie@compuserve.com. Unter der Nummer 0848 840 847 erreicht man aus der ganzen Schweiz die nächste Regionalstelle von Solar Support.